Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58. Dinstag den 15. Mai 1849.

Z. 837. (2) Nr. 1183.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht: Es habe Johann Primosch von Masern, Haus-Nr. 24, um die Einleitung der Todeserklärung seines, über 60 Jahre abwesenden Verwandten Johann Primosch gebeten, und es sey Herr Mathias Hendler in Masern als Curator des Abwesenden bestellt worden. Demnach wird Johann Primosch durch dieses Edict mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während Eines Jahres nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen würde, auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Reifniz am 20. April 1849.

Z. 834. (2) Nr. 1103.

Edict.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Lositze Haus-Nr. 18 am 18. October 1846 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Bratovš, vulgo Kollonc, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach am 28. Februar 1849.

Z. 844. (2) Nr. 2138.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 25. August 1847 ohne Testament, und ohne bekannte Erben verstorbenen Anton Janeschitsch von Strelnoorf, Haus-Nr. 21, entweder als Erben oder Gläubiger, oder was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 6 Wochen, von untenangesetztem Tage, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebühret.

Weixelberg am 31. Jänner 1849.

Z. 843. (2) Nr. 520.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Mannsburg, durch Herrn Dr. Kautschitsch, in die executive Feilbietung der, dem Johann Thomaschitsch von Gattain gehörigen Hubrealitäten, als:

Der, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Urb. Nr. 469 vorkommenden Halbhube, sub Consc. Nr. 16 zu Gattein, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2300 fl. 55 kr.; und der im Grundbuche der Pfarrgült St. Marein sub Rect. Nr. 54 und Urb. Nr. 117 vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Gattein Nr. Consc. 1, im gerichtlichen Schätzungswerthe, von 3717 fl. 15 kr. wegen schuldigen 1200 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und es seyen hiezu die Feilbietungstagfahrten auf den 5. Juni, 3. und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realitäten bloß bei der 3 Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte von diesen Realitäten können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. April 1849.

Z. 833. (2) Nr. 1932

Edict.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der zu Podkrai Haus-Nr. 15 am 21. Jänner 1849 ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung verstorbenen Margareth Baic aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 17. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1849.

Z. 835. (2) Nr. 1182.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Zakrajšek von Hitejnu, in die Relicitation der, von der Maria Zalar von Reparje, nun dessen Cessionärs, Gregor Obreza um 850 fl. im Executionswege erstandenen sub Urb. Nr. $^{243}/_{239}$, Rectf. 459, im Grundbuche der löblichen Herrschaft Radlischeg vorkommenden ein Viertel-Hube des Georg Zalar von Reparje, auf Gefahr und Kosten der gedachten Ersteherin, respective deren Cessionärs, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingnissen gewilliget, und hiezu eine einzige Tagsatzung auf den 19. Juni 1849 früh 9 Uhr in loco Reparje mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe hiebei auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 580 fl. hintangegeben werden würde, dann, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Schneeberg am 14. April 1849.

Z. 830. (3) Nr. 1159.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Martin Kokail und dem Georg Petauer durch dieses Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Hausbesitzer Joseph Kokail von Gostinze, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Slatteneg unter Rectf. Nr. 43, Fol. 87 vorkommenden Eindrittelhube haftenden Sätze, als:

1) Des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Jän. 1806, mit der Forderung des Martin Kokail pr. 100 fl. c. s. c., und
2) des Schuldscheines ddo. 10. Juli 1845, intab. 20. Nov. 1815, mit der Forderung des Georg Petauer pr. 40 fl. c. s. c.,

hieramts angesucht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdursten die Tagsatzung auf den 22. Juni d. J. angeordnet worden ist.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Dr. Albert Merk als Curator aufgestellt, mit dem auch diese Rechtssache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Hievon werden die Geklagten mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie zur bestimmten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihrem aufgestellten Vertreter ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich sonst die aus dieser ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. März 1849.

Z. 829. (3) Nr. 2272.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Vodnik von Oberschischka, wider Franz Schinkouz von ebenda, die Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Oberschischka sub Hs.-Nr. 50 gelegenen, bei der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 502 fl. bewertheten Kaischen-Realität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstagsatzungen unter Einem auf den 4. Juni, 5. Juli und 6. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 21. April 1849.

Z. 831. (3) Nr. 2139.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sostru Nr. 15 verstorbenen Ganzhüblers und zugleich Müllers, Johann Ramousch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 6 Juni l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 2. Mai 1849.

Z. 827. (3) Nr. 863.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kriviz und Margareth Pezhnik, Pangre Zillenscheg, Herrn Aler Masovitz, Georg Koritnig und Herrn Christoph Hönig und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Koritnig von Potoschkavaß, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Vincenz Dornig, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Rechte aus den für sie, auf der beim Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 355 vorkommenden $1^1/_2$ Hube intabulirten Urkunden und zwar: für die Eheleute Andreas Kriviz und Margareth Pezhnik, aus dem Heirathsvertrage ddo. 13. April 1793, intabulato 29. April 1793, pr. 79 fl. 52 kr.; für den Pangre Zillenscheg aus dem Schuldscheine ddo. 16. October 1797, intabulato 23. Hornung 1799, p. 40 fl.; für den Herrn Aler Masovitz, aus dem Schuldbriefe ddo. 14. et intabulato 21. März 1804, pr. 300 fl.; für den Georg Koritnig, aus der Schuldobligation ddo. 1. Juli 1815, intabulato 9. Jänner 1817, pr. 65 fl., und endlich für den Herrn Christoph Hönig, aus der Schuldobligation ddo. 1. Februar, intabulato 25. August 1817, pr. 100 fl., hierorts eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 7. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den Johann Zhebin von Naselliach als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtssache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden soll.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen anderen Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 3. Mai 1849.

Z. 821. (3) Nr. 1069.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jacklitsch und Josepha Thomitsch von Gottschee, als erklärten Erben, zum Verlasse ihres Vaters Johann Jacklitsch von ebenda, die öffentliche Versteigerung der in Händen der Lena Engele, vorhin verwitweten Jacklitsch, Haus-Nr. 21 in der Stadt Gottschee befindlichen sämmtlichen zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Kleidung, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Eßgeschirr, einer Stock- und einer silbernen Suckuhr, Getreide, Heu, einer Kuh, einem Schweine und verschiedener Hausgeräthe, zusammen gerichtlich auf 139 fl. 32 kr. Conv. Münze geschätzt, bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 24. Mai d. J. 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 21 in der Stadt Gottschee mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Fahrnisse einzeln um den gerichtlichen Schätzungswerth ausgerufen, und auch unter demselben, jedoch nur gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 15. April 1849.

Z. 819. (3) Nr. 469.

Edict.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß es über gepflogene Erhebung den Mathias Zupanc von Selo, Haus-Nr. 12, Pfarr Neudegg, als Verschwender zu erklären, ihm sohin die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und den Joseph Skol von Sajenice als Curator aufzustellen befunden habe.

Bezirksgericht Neudegg am 13. April 1849.

Z. 817. (3) ad Nr. 1198.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Martin Luschor von Scherenbüchel, und Gregor Pirsch von Aich, die Klage auf Eigenthumsanerkennung der auf Jacob Loschar vergewährten, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. Consc. 22 vorkommenden Realität eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend sein können, so hat man denselben Gregor Iglitsch von Prevoje zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache den bestehenden Gesetzen gemäß ausgetragen werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu ernennen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt sich nach den bestehenden Gesetzen zu benehmen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1849.

Z. 809. (3) Nr. 1005.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Smuk und Frau Franciska Wrolichin, dann deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Jacob Schmeid von Krainburg, als Besitzer des ebendaselbst sub Consc. Nr. 41 alt, 163 neu liegenden Hauses sammt dazu gehörigem Garten, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der darauf haftenden Forderung aus dem Schuld- und Satzbriefe ddo. et intabul. 17. Febr. 1785, und zwar des Herrn Franz Smuk pr. . . 32 fl. 25¾ kr. und der Fr. Franciska Wrolichin pr 16 fl. 31 kr.

zusammen im Betrage von . . . 49 fl. 6¾ kr. D. W. nebst 4% Interessen bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten, so wie deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der Vorschrift der G. O. ausgetragen werden wird, wenn die hiemit vorgerufenen Curanden nicht selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, oder dem benannten Curator rechtzeitig ihre Behelfe an die Hand geben sollten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 14. März 1849.

Z. 802. (3) Nr. 3241/3367.

Edict.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen der Anna und Rosalia Grill von Laibach, wider Margareth Schabetz von Sagurie, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Juni 1847 schuldigen 163 fl. 7 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 55 unterthänigen, auf 1626 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. März, den 30. April und den 31. Mai k. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben, und daß jeder Licitant ein Vadium pr. 150 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 13. Dec. 1848.

Nr. 1402.

Anmerkung. Nachdem zu der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird zu der auf den 31. Mai l. J. angeordneten 3. Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 1. Mai 1849.

Z. 811. (3) Nr. 1528.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit kund gegeben: Hr. Anton Payer von Krainburg habe gegen die unbekannt wo befindlichen Andreas Pitterl'schen Geschwister und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf der zu Krainburg sub Consc. Nr. 148 alt, 104 neu gelegenen, im städtischen Grundbuche daselbst vorkommenden Hause haftenden Notariats-Urkunde ddo. 21. Juli 1812, intab. 25. Jänner 1817, pr. 178 fl. 24 kr. C. M. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 11. August l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29. G. O. angeordnet wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Okorn als Curator ad actum mit dem Beisatze bestellt, daß die Geklagten bis zur anberaumten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter so gewiß die allfälligen Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. April 1849.

Z. 806. (3) Nr. 962.

Edict.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Gregor Michelitsch und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Carl Florian von Krainburg, als Besitzer der im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült daselbst sub Rect. Nr. 139 und 145 vorkommenden, im Krainburger Felde gelegenen Ueberlandsäcker, die Klage auf deren Ersitzung bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 allg. G. O. hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Geklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. März 1849.

Z. 804. (3) Nr. 960.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Maria Benedig, geborne Paulin, und Hrn. Anton Paulin, dann deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Hr. Carl Florian von Krainburg, Besitzer des im Krainburger Felde gelegenen, im Grundbuche der Stadtkammergült Krainburg sub Rectf. Nr. 82 vorkommenden Ueberlandsackers na pesk, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, darauf haftenden Satzposten, als:

a) der Forderung der Fr. Maria Benedig, geborne Paulin, aus dem Heirathscontracte ddo 9., intab. 24. Februar 1797, an Heirathsgut pr. 1500 fl. D. W. und an Widerlage pr. 1000 fl. D. W., und

b) der Forderung des Hrn. Anton Paulin aus dem Schuldbriefe ddo. 14. Hornung, intab. 14. April 1801 pr. 562 fl. D. W.,

bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten, so wie deren Nachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung unn auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Okord von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg 14. März 1849.

Z. 818. (3) Nr. 1186.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben:

Es sey in der Executionssache des Georg Jamšek von Goričica, wider Joseph Hribar von Jauchen, pcto. schuldigen 53 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 500, Urb. Nr. 678 vorkommennden, 373 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Kaischenrealität gewilliget, und zu deren Vornahme seyen die Termine auf den 6. Juni, 6. Juli und 6. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Jauchen mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können jederzeit hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. April 1849.

Z. 788. (3) Nr. 1165, B 2|1599.

Edict.

Von dem prov. l. f. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Uršič von Dobrad, in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Thomas Bravič von Planina gehörigen und laut Schätzungsprotocolles vom 24. Februar 1849, Z. 1030, auf 800 fl. bewertheten, in Wippach gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 19, Rectf. Nr. 16, vorkommenden Untersaß sammt An- und Zugehör, wegen dem Executionsführer schuldigen 115 fl. 7 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. Juni, dann den 18. Juli und den 18. August l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Prov. l. f. Bezirksgericht Wippach 3. März 1849.

Z. 795. (3) Nr. 1469.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 19. April l. J. testative verstorbenen Herrn Franz Schuller, Hammergewerken und Realitätenbesitzer zu Kropp, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie Jene, welche in diesen Verlaß etwas schulden, haben zu der, auf den 4. Juni l. J. früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als widrigens die Erstern sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, widrigens gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten wird.

K. K. Bezirksgericht in Radmannsdorf am 23. April 1489.

Z. 875. (1)

Zuckerbäckerei-Etablissement.

Seinen hochverehrten P. T. Gästen und Gönnern den verbindlichsten Dank für das ihm bisher geschenkte Zutrauen darbringend, empfiehlt sich der gehorsamst Gefertigte mit der ergebensten Anzeige, daß er nun seine Conditorei neben das Kaffehhaus an der Wienerstraße Haus-Nr. 79 übertragen und sich zugleich mit einem, in seinem Fache tüchtigen Zuckerbäcker-Gehilfen, welcher in den ersten Conditoreien Deutschlands und Frankreichs sich ausbildete, versehen habe, demnach er im Stande und eifrigst bemüht seyn wird, allen Anforderungen genügend zu entsprechen. Nebst allen Arten Conditorei-Erzeugnissen, feinem Backwerk und den geschmackvollsten neuesten Confecturen werden auch täglich früh Morgens zum Kaffeh frische, mürbe Bäckerei-Waren und Butterkrapfen zu haben seyn. Bestellungen auf Torten und Aufsätze aller Art in neuester, geschmackvollster Verzierung, dann auf Gefrorenes aller Gattungen, so wie auch Bestellungen für die Herren Kaufleute auf Münzen- und Katarrhzelteln, Gerstenzucker ꝛc. ꝛc., werden prompt und billigst effectuirt und die solideste Bedienung zugesichert. Es empfiehlt sich demnach einem zahlreichen Besuch

M. Sarer,
bürgerlicher Zuckerbäcker.

Z. 864. (1)

Ankündigung.

Beim Herrn Alois Glasich in Samobor in Croatien, nächst Jesseniz, sind **1000** Eimer extra guter Qualität alter Weine, aus freier Hand zu verkaufen. Die Herren Käufer belieben sich bei dem Eigenthümer in loco Samobor über das Nähere zu erkundigen.

Z. 861. (1)

Nicht zu übersehen.

Im Baron Codelli'schen Schlosse sind tagtäglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, echte Wiseller Weine zu billigen Preisen zu haben.

Näheres erfährt man daselbst.